

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rosfen, Siebenlehn und die Umgegenden.**  
**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 83.

Freitag, den 18. October

1878.

## Bekanntmachung, die Belastung der Wagen betreffend.

Auf Grund der Bestimmung in § 2 der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betr., (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Seite 349) wird nach Gehör des Bezirksausschusses hinsichtlich derjenigen öffentlichen Communicationswege des hiesigen Verwaltungsbezirks, welche nicht wenigstens in einem halbhauffemäßigen Zustande hergestellt sind, hiermit angeordnet, daß die auf solchen Wegen verkehrenden Wagen mit höchstens 50 Centnern beladen werden dürfen.  
Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.  
Meissen, am 12. Octbr. 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Boffe.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Recrutirungsstammrollen für die Dörfschaften des hiesigen Verwaltungsbezirks berichtigt worden sind, werden die Herren Gemeindevorstände hiermit veranlaßt, dieselben baldthunlichst hieselbst wieder abzuholen.  
Meissen, am 12. October 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Boffe.

## B e r f ü g u n g

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Nach § 9 des Gesetzes vom 14. September 1868 sind die von den Gemeindevorständen zu haltenden Urlisten der zum Amte eines Geschworenen Befähigten alljährlich bis zur vollständigen Erneuerung zu revidiren und zu ergänzen, nach § 10 des angezogenen Gesetzes auch im Monat October jeden Jahres während 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen, nachdem vorher öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß und wenn dies geschehen werde und daß Diejenigen, welche nach § 5 von dem Geschworenen-Amte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche bei deren Verlust schriftlich in der angegebenen Frist einreichen sollen.

Die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks werden daher mit der Anweisung hierauf aufmerksam gemacht, diesen Vorschriften allenthalben genau nachzugehen, im Uebrigen auch auf den Listen zu bemerken, an welchem und bis zu welchem Tage sie ausgelegt worden sind und diese Listen bis

zum 12. November 1878

hier einzureichen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 14. October 1878.  
Dr. Gangloff.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

Donnerstag, den 21. November d. J.,

das dem Restaurateur Gustav Bachmann zugehörige Restaurationsgrundstück, sog. „Lindenschlößchen“, Nr. 294 des Katasters und Nr. 357 des Grund- und Hypothekenbuches für Wilsdruff, welches Grundstück am 6. September 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 14,892 Mark

angewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 10. September 1878.

Königl. Gerichtsamt daselbst.  
Dr. Gangloff.

Friedrich.

Am Nachmittage des 8. dieses Monats sind aus einem Hause in Neutkirchen mittels Einsteigens ein Paar ziemlich neue braun- und schwarzgestreifte Beinkleider, sowie 24 Mark Geld in 6 Stück 3-Markstücken und 6 Markstücken spurlos entwendet worden.

Dies wird behufs Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung der Diebstahlsobjecte hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 16. October 1878.  
Dr. Gangloff.

## Control = Versammlungen.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen in dem Gerichtsamts- und Stadtbezirk Wilsdruff finden vor dem Gasthose zum goldenen Löwen daselbst wie folgt statt:

Donnerstag, den 7. November dieses Jahres, Nachmittags  $\frac{1}{4}$  2 Uhr

sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus dem Stadtbezirke Wilsdruff, sowie aus den Dörfschaften: Kaufbach, Unlersdorf, Roisch, Steinbach bei Kesselsdorf, Kesselsdorf, Hühndorf, Kleinschönberg, Weistroy, Niederwartha und Wildberg.

Donnerstag, den 7. November dieses Jahres, Nachmittags  $\frac{3}{4}$  3 Uhr

sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus den Dörfschaften: Sachsdorf, Klipphausen, Kneipe, Sora, Köhrschorf, Grumbach, Herzogswalde, Steinbach bei Mohorn, Helbigsdorf, Birkenhain, Limbach, Blankenstein, Neutkirchen, Lampersdorf, Lohen, Schmiedewalde, Burkhardtswalde, Münzig, Neutanneberg, Altanneberg, Rothschönberg, Berne und Groisch.

Die Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen, Orden, Ehrenzeichen, Kriegsdenkmünzen etc. sind anzulegen.  
Ordres werden nicht erlassen und ergeht demzufolge an die Herren Gemeinde-Vorstände das Ersuchen, die in ihren resp. Dörfschaften aufhältlichen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, zu welchen auch die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen gehören, zum pünktlichen Erscheinen bei den vorgedachten Controlen, durch Anschläge in öffentlichen Localen zu veranlassen.

Meissen, am 1. October 1878.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.  
von Mandelsloh, Oberst.